

zum ULV-Ausschuss am 20.07.2016, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 07.07.2016

Az. **Z4 / 631 -1/1**

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 20.07.2016, Ö

Straßenbauprogramm 2017

Anlage H 2017

C_ZEB2014Karte

C_ZEB2014Liste

D_1_EBE15Karte

D_1_EBE15ÜKarte-

F_1-10_EBE09Luftbild

F_1-11_EBE 12 Luftbild

F_1-12_EBE13 Karten

F_1-14_EBE 14Luftbild-Prog S16

F_1-15_EBE 18 Karte

F_1-17_EBE 20 Karte

F_1-1-ZEB EBE14u15-Karte

F_1-3 EBE02Bild

F_1-5 EBE04u17PräsentationGde

F_1-6_EBE04Bild1

F_1-6_EBE04Bild2

F_1-7_EBE_06Luftbild

F_1-8_EBE_08Bild1

F_1-8_EBE_08Bild2

F_1-9_EBE08Karte

F_2-1_ZEB EBE 13_Karte

F_2-2_EBE 01_Karte

Sitzungsvorlage 2016/2685

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im

ULV-Ausschuss am 23.07.2015, TOP 6

TOP 4	Straßenbauprogramm 2017

15/631-1/1

A. Haushaltsmittel im Straßenbau Kostenstelle 910

1 a. Gesamtübersicht

Die Entwicklung im Straßenbau (Betrieb) ist aus dem Budgetbericht zu ersehen

1 b. Pauschale Zuschüsse für den Straßenunterhalt

Für den Kreisstraßenunterhalt erhält der Landkreis pauschale FAG-Zuschüsse.

Jahr	€ je km	€ gesamt
2003	700	82.223
2004	420	49.341
2005	420	49.341
2006	510	59.914
2007	590	69.312
2008	660	77.535
2009	660	77.535
2010	660	77.535
2011	660	77.535
2012	660	77.535
2013	760	89.900
2014	850	99.400
2015	890	104.100
2016	890	106.300
2017	890	106.300

1 c. Investitionszuschüsse für den Straßenbau

Der Landkreis erhält für Straßeninvestitionen BayGVFG-Zuschüsse. Die Höhe der Zuschüsse bestimmt sich u.a. danach, wie viele Mittel der Freistaat insgesamt zur Verfügung stellt. Nach Aussagen der Obersten Baubehörde sollen die Zuschüsse wieder steigen.

1 d. Kosten der Kreisstraßen

Für die Kreisstraßen entstehen sowohl in den Erfolgs- als auch in den Bilanzkonten (Investitionen) Kosten. Die Investitionen fließen über die Abschreibung in die Erfolgskonten ein.
 Kreisstraßenkilometer: 119,456 (Stand 2016)
 (ohne Abschreibungen)

Jahr	Bruttokosten (Ausgaben)	Nettokosten (Ausgaben minus Einnahmen)	Kosten / km (brutto)	Kosten / km (netto)
1998	785.358,90	652.233,57	6.685,78	5.552,48
1999	938.165,75	850.284,17	7.986,63	7.238,49
2000	811.464,93	730.295,54	6.908,02	6.217,03
2001	894.663,73	814.873,37	7.616,30	6.937,04
2002	914.616,41	814.330,36	7.786,16	6.932,42
2003	958.826,36	463.821,96	8.162,52	3.948,53
2004	1.032.783,98	970.064,81	8.791,30	8.257,42
2005	1.094.814,40	837.718,19	9.319,31	7.130,85
2006	1.118.017,27	1.037.399,90	9.516,82	8.830,59
2007	830.698,31	748.027,20	7.071,10	6.367,38
2008	872.548,00	769.610,00	7.427,33	6.551,10
2009	918.417,24	800.732,86	7.817,18	6.815,50
2010	1.026.501,33	897.294,53	8.737,81	7.637,98
2011	1.127.490,28	900.962,73	9.597,46	7.669,20
2012	970.170,00	866.963,03	8.258,31	7.379,79
2013	1.018.693,71	852.359,53	8.672,17	7.256,16
2014	1.297.094,04	915.681,29	11.041,17	7.794,49
2015	1.230.314,30	1.106.617,60	10.299,31	9.263,81
Budget 2016	1.274.400,00	1.146.800,00	11.318,76	8.766,83
Budget 2017				
Durchschnitt	2007-2016 = letzte 10 Jahre		9.024,06	7.550,22

Kreisstraßenkilometer bis incl. 1993 108,925
 Kreisstraßenkilometer bis incl. 2003 117,467
 Kreisstraßenkilometer bis incl. 2014 117,478

Nachstehende Tabelle enthält auch die Abschreibungen.

Jahr	Summe aller Aufwendungen incl. Abschreibung	Nettobelastung des Kreises	Kosten / km (brutto)	Kosten / km (netto)
2005	1.730.051,65	1.373.527,69	14.726,60	11.691,79
2006	1.772.940,52	1.482.743,66	15.091,68	12.621,46
2007	1.450.463,44	1.165.743,51	12.346,68	9.923,08
2008	1.481.137,57	1.220.721,81	12.607,79	10.391,07
2009	1.541.608,26	1.225.855,63	13.121,52	10.433,97
2010	1.731.204,03	1.397.654,27	14.736,41	11.897,16
2011	1.872.372,03	1.443.590,82	15.938,07	12.288,18
2012	1.698.995,38	1.384.944,06	14.462,24	11.788,93
2013	1.767.861,31	1.402.112,57	15.049,85	11.936,23
2014	1.848.408,80	1.466.996,05	15.734,08	12.487,41
2015	2.051.864,08	1.709.475,31	17.176,74	14.310,50
Budget 2016	2.079.377,11	1.740.375,38	17.407,05	14.569,18
Durchschnitt			14.866,56	12.028,25

1 e. Kosten des Winterdienstes

Die Kosten des Winterdienstes schwanken aufgrund der Intensität des Winters sehr stark. Sie stellen den größten Posten in den Sachausgaben der Straßenmeisterei dar. Im HH-Jahr 2010 entstand ein Aufwand von 321 T€, 2015 belief sich der Winterdienst auf nur ca. 85 T€, im Jahr 2016 bislang auf ca. 72 T€.

1 f. Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern; Anpassung der Vergütung für die Verwaltung nach Art. 59 Abs. 3 BayStrWG

Die Oberste Baubehörde informierte mit Schreiben vom 23.06.2015, dass beabsichtigt ist, die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen ab 2017 stufenweise anzuheben.

Der Landkreis Ebersberg hat die Verwaltung der Kreisstraßen vollständig dem staatlichen Straßenbauamt Rosenheim übertragen. Das bedeutet, dass er von der Erhöhung betroffen sein wird.

Vor Festsetzung der Höhe der Vergütung ist der Bayerische Landkreistag anzuhören (Art. 59 Abs. 3 BayStrWG). dieser hat – auch – den Landkreis Ebersberg gebeten, seine Einschätzung bis zum 1. September 2015 zu geben.

Die Vergütungen ändern sich ab 2017 (Verordnung vom 17.Juni 2016) auf:

600 € / km für die Verwaltung der Kreisstraßen (bisher 400 € / km)

7% für kleinere Baumaßnahmen, 10% für größere Baumaßnahmen Planungs- und Bauleitungsvergütung (bisher 5% bzw. 7%)

B. Anschaffungen für den Straßenbauhof
--

Anschaffungen für den Straßenbauhof in den Jahren 2016 und 2017

Az.: 15/045 - 9

		HH 16		HH 17
	910-0001	10.000	Kleingeräte	10.000
	910-0001	50.000	Kleinmaßnahmen	50.000
		75.000	~ - Griffigkeit -	
	910-0003		Geräteträger	
	910-0004		Anbaugeräte (Sommer)	18.000
	910-0005		Winterdienstgeräte	
	910-0006		LKW;	
	910 – NEU		StraMot Fz	
	910 – NEU		Kompressor	4.000
	910 – NEU		Soleaufbereitung	

1.1. Kleingeräte:

- Für Kleingeräte sollen 10 T€ pauschal veranschlagt werden.

1.2. Großgeräte:

2017 sollen ein Leitpfostenwaschgeräte für ca. 18 T€ sowie ein Werkstattkompressor für ca. 4 T€ beschafft werden. 2015 wurde ein Kleintransporter für ca. 32 T€ beschafft. Ansonsten wurden 2015 und 2016 (Stand Juni 16) nur kleinere Beschaffungen durchgeführt.

1.3. Betriebstechnik

Derzeit sind für 2017 keine Anschaffungen vorgesehen

C. Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen

Anlagen:

C_ZEB2014Liste

C_ZEB2014Karte

Im Jahr 2014 wurde auf den Kreisstraßen des Landkreises eine Zustandserfassung durchgeführt. Die Datenauswertung zeigte auf, welche Straßen sanierungsbedürftig sind. Im Straßennetz wurden 39 Streckenabschnitte mit Handlungsbedarf aufgelistet, davon sind 11 dringend sanierungsbedürftig, 27 weisen merkliche Verschleißerscheinungen auf, ein Abschnitt ist bis auf weiteres nicht sanierungsbedürftig. Nach einer groben Kostenschätzung des Straßenbauamtes besteht ein Sanierungsstau von ca. 6,75 Mio €, der abgebaut werden muss. Ohne v.g. Stau würde der durchschnittliche jährliche Sanierungsbedarf des Kreisstraßennetzes rund 900T€ betragen.

Der Freistaat Bayern wird 2020 eine ZEB durchführen. Der Landkreis könnte sich dieser anschließen. Ebenso den danach alle vier Jahre vorgesehenen weiteren ZEBs. Auf der Basis dieser Untersuchungen können dann die weiteren Sanierungen geplant werden.

Bis incl. 2020 sollen die o.g. 11 dringlichen Straßenabschnitte saniert sein. Für 2016 wurde das Straßenbauamt beauftragt, davon die vier dringlichsten Abschnitte zu bearbeiten. 2017 sollen ein oder zwei weitere Abschnitte folgen (vgl. Ziffer F 3.1).

Zusätzlich müssten noch die Bereiche bearbeitet werden, die in derzeit gutem Zustand sind, aber selbstverständlich auch dem üblichen Verschleiß unterliegen. Abschnitte, bei denen das Überschreiten des Schwellenwertes von 4,5 festgestellt wird, sollten jeweils bis zur nächsten ZEB saniert sein. Dadurch ergibt sich im Lauf der Zeit von selbst ein Abbau des Unterhaltrückstandes. Der Landkreis könnte ggf. auch vor Erreichen des Schwellenwertes tätig werden, v.a. wenn Substanzverschleiß nachgewiesen wird. Dies sollte aber nur in wenigen Ausnahmefällen geschehen. Die nachstehenden Grundsätze sollen den Straßensanierungen zu Grunde gelegt werden.

D. Abgeschlossene bzw. nicht realisierte Maßnahmen
--

1. EBE 15, Querungshilfe in Hermannsdorf

Az.:15/631 -3/2 - EBE 15 -14 -

I-Nr.	910-15-001	Bau	PR`16	13.000 €
-------	------------	-----	-------	----------

Anlage:

D_1_EBE15ÜKarte-

D_1_EBE15Karte

Der Markt Glonn hat einen Antrag auf Beteiligung des Landkreises für eine Querungshilfe in Hermannsdorf gestellt. Die Maßnahme wurde mittlerweile fertiggestellt. Der Landkreis beteiligte sich daran mit 18.000 €.

Der Pauschalbetrag für die Landkreisbeteiligung war seit rund 15 Jahren unverändert. Er wurde ab 01.01.16 entsprechend den Baukostensteigerungen angehoben.

Priorität 1

2. EBE 1 - 20, Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Az.:Z4/631 -3/1 -

I-Nr.	910-0001	Bau		75.000 €
-------	----------	-----	--	----------

Zur Gewährung der Verkehrssicherheit müssen nach ZEB einige Maßnahmen vorab durchgeführt werden, obwohl die Straßensubstanz gut ist. Dies erfolgt 2016.

1 Radwegenetz

Az.:Z4/631 -3/2 - Radwege

I-Nr.				
-------	--	--	--	--

Das Beschilderungskonzept ist nach den Stellungnahmen der Gemeinden überarbeitet worden. Die Ausschreibung soll noch vor der Sommerpause`16 veröffentlicht werden. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden die Schilder aufstellen und die alten Schilder abmontieren.

Es liegen Empfehlungen für wünschenswerte Netzergänzungen vor.

2 EBE 1, Gruber Straße

Az.:Z4/631 -3/2 - Radwege

Das Straßenbauamt untersucht, welche Möglichkeiten es für die Anlage eines Radweges gibt. Eine zulässige , d.h. förderfähige Lösung - beidseitig straßenbegleitend - wäre mit enormen Kosten verbunden. Ohne nennenswerte Kosten könnte der Gehweg auf der Südseite für Radfahrer freigegeben werden. Diesem von der Unfallkommission gestützte Vorschlag hat die Gemeinde nicht zugestimmt.

3 EBE 4, Radweg Weißenfeld - Wolfesing

Az.:Z4/631 -3/2 - Radwege
vgl. Ziffern F 1.4 und F 3.3.

4 EBE 6, Radweg Birkach - Helletsgraden

Az.:Z4/631 -3/2 - Radwege
vgl. Ziffer F 1.7

5 EBE 8, Seeschneid - Nettelkofen

Az.:Z4/631 -3/2 - Radwege
vgl. Ziffer F 1.9

6 EBE 13, Nördl. Ortseinfahrt Glonn - Abzweigung Herrmannsdorf

Az.:Z4/631 -3/2 - Radwege
vgl. Ziffer F 3.4

Der Markt Glonn hat mit Schreiben vom 07.06.16 beantragt, dass an der EBE 13 ein straßenbegleitender Radweg errichtet wird.

Das Straßenbauamt nahm dazu Stellung (Auszug):

... Grunderwerb ...
... Fördergrundsätze ...

Die Topographie ist bei Geh- und Radwegen stets zu berücksichtigen. Der Höhenunterschied zwischen Glonn und Zinneberg ... lässt erwarten, dass

bergab-, bzw. bergauf sehr niedrige bzw. sehr hohe Geschwindigkeiten erreicht werden. Die Kollision eines schnell bergab fahrenden Radfahrers, der durch das Gefälle einen stark verlängerte Bremsweg hat, mit einer sich langsam bergauf fahrenden Familie, die die komplette Wegbreite nutzt, ist aus unserer Sicht ein reelles und leider nicht ganz unwahrscheinliches Szenario.

Am unteren Radwegende ist darüber hinaus zu befürchten, dass versucht wird, nicht abzubremesen, sondern den Schwung mitzunehmen. Radfahrer werden sich dann bei hoher Geschwindigkeit mit dem Kraftverkehr verflechten. ... Die Topographie in Glonn würde dazu zwingen, die Radwegenden in Gefällebereichen anzuordnen. Diese besonderen Risiken wären bei einer Radwegführung an der Straße daher unvermeidlich.

Von einer Errichtung des Radweges im Steigungsbereich wird abgeraten. Es könnte ggf. ein Weg von der Abzweigung Zinneberg bis zur Abzweigung Herrmannsdorf überlegt werden.

7 EBE 14, Radweg von Glonn nach Egmating

Az.:Z4/631 -3/2 - Radwege
vgl. Ziffer F 3.5

Die Stellungnahme des SBA zu Ziffer E 6 gilt grundsätzlich auch für den Streckenteil Balkham - Glonn. Es bestehen hier aber Alternativen auf gemeindlichen Wegen, die den steilen Streckenabschnitt vermeiden. Der Abschnitt Balkham - Kastenseeon soll parallel zur Kreisstraße geführt werden, für den Abschnitt Kastenseeon - Egmating stehen voraussichtlich alternative Lösungen zur Verfügung

8 EBE 20, Radweg Frauenneuharting - Lauterbach

Az.:Z4/631 -3/2 - Radwege
vgl. Ziffer F 1.16

**9 Radwegeverbindung Grafing Bf - Glonn
Bahndamm oder St 2351**

Az.:Z4/631 -3/2 - Radwege

Bericht über die Ortsbesichtigungen.

1. Fortführungsmaßnahmen im Straßenbauprogramm 2017

1.1. Maßnahmen auf Grund der ZEB

Priorität 1

1.1.1 EBE 15, Deckenbau Antholing - Lkr. Grenze

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 15 -16-

	910-15-04	Bau	PR`16	325.000 €
			PR`17	80.000 €

Anlage:

F_1-1-ZEB EBE14u15-Karte

Bei der Zustandsbewertung der Kreisstraßen liegt der ca. 2 km lange Abschnitt an der letzten Stelle. Erst eine Bohrkernuntersuchung wird Aufschluss über den Umfang der Arbeiten liefern.

Ein reiner Deckenbau würde ca. 230.000 Euro kosten; wenn noch eine Tragschicht eingebaut werden muss, liegt man bei ca. 325.000 Euro. Das Straßenbauamt ist beauftragt, diese Maßnahme 2016 durchzuführen.

1.1.2 EBE 15, Deckenbau Kulbing – St 2079

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 15 -16-

	910-15-03	Bau	PR`16	585.000 €
			PR`17	145.000 €

Anlage:

F_1-1-ZEB EBE14u15-Karte

Das Straßenbauamt ist beauftragt, diese Maßnahme 2016 durchzuführen. Ein Deckenbau wird mit 240.000 Euro und eine zusätzliche Tragschichtverstärkung mit 345.000 Euro veranschlagt. Das Straßenbauamt ist mit der-Durchführung der Maßnahme beauftragt.

1.1.3 EBE 14, Deckenbau östlich Egmatting

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 14 -31-

	910-14-11	Bau	PR`16	160.000 €
			PR`17	40.000 €

Anlage:

F_1-1-ZEB EBE14u15-Karte

Bei der Zustandsbewertung der Kreisstraßen lag Substanzwert dieses ca. 1 km langen Abschnittes an der letzten Stelle. Um größere Schäden zu vermeiden ist er dringend zu sanieren.

Es müssen voraussichtlich 160 T€ aufgewandt werden. Das Straßenbauamt ist mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

1.1.4 EBE 14, Deckenbau Egmatting – Neuorthofen.

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 14 -31-

	910-14-12	Bau	PR`16	200.000 €
			PR`17	50.000 €

Anlage:

F_1-1-ZEB EBE14u15-Karte

Bei der Zustandsbewertung liegt dieser 1,200 km lange Abschnitt in der fünftschlechtesten Wertung. Bei einem Deckenbau ist mit 110.000, bei einer zusätzlichen Tragschichtverstärkung mit 200.000 Euro zu rechnen. Das Straßenbauamt ist mit der-Durchführung der Maßnahme beauftragt.

1.2 EBE 01, Pumpenhaus Poing, Generalsanierung

Az.:Z4/631 -3/2 - EBE 01 – 25 -

I-Nr. NEU	910-01-010	Bau	PR`17	17.000 €
-----------	------------	-----	-------	----------

Die Grundwasserpumpe muss altersbedingt komplett überholt werden. Die Maßnahme war bereits für 2014 vorgesehen, wurde aber mehrfach zurückgestellt. Es werden ca. 17 T€ benötigt. Evtl. kann die Sanierung 2016 erfolgen.

Priorität 1

1.3 EBE 02, Entwässerung in der OD Purfing, Gde. Vatterstetten

.Az.:Z4/631 -3/2 EBE 2 - 38 -

I-Nr.	910-02-007			
-------	------------	--	--	--

Anlage:

F_1-3 EBE02Bild

Eine Beteiligung an der Oberflächenwasserableitung zusammen mit der Gde. wurde notwendig. Gemeinde und Landkreis beteiligen sich im Verhältnis 1 : 2,38 an der Maßnahme. Im Jahr 2015 betrug der Landkreisanteil 35.364,45 €. Auf Grund von Bauauflagen könnten auch im laufenden Jahr noch geringe Ausgaben anfallen.

Priorität 1

1.4 EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt West)

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 4 - 17 -

I-Nr.	910-04-002	Grunderwerb	PR`17	0 €
-------	------------	-------------	-------	-----

Der erste Bauabschnitt des Radweges Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Mitte) von der Kreuzung EBE4/GV Hergolding bis zur Abzweigung Purfing ist fertig gestellt. Die Verwirklichung des westlichen Abschnitts ist nicht vordringlich. Grunderwerb sollte aber dann getätigt werden, wenn sich die Gelegenheit bietet. Der Baubeginn ist derzeit nicht absehbar. Seit 2014 werden keine Ansätze für Grunderwerb gebildet, soweit kein konkreter Startbeschluss für eine Maßnahme vorliegt.

Priorität 3

1.5 EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 4 - 10 -

I-Nr. :	910-04-004	Zuschuss	PR`17	0 €
		Grunderwerb	PR`17	0 €
		Ökol.Ausgleich	PR`17	0 €

Anlagen:

F_1-5 EBE04u17PräsentationGde

Ursprünglich war die Maßnahme im Straßenbauprogramm des Landkreises nur als Ortsumgehung Weißenfeld enthalten. Die Gemeinde Vaterstetten hat im Zusammenhang mit der Ausweisung des Gewerbegebietes Parsdorf auch eine Wegekonzept vorgelegt, mit dem die Orte Weißenfeld und Parsdorf vom Durchgangsverkehr entlastet werden sollen, die Erschließung des Gewerbegebietes geregelt wird und die Anschlüsse an das Fernverkehrsnetz angepasst werden.

Der Landkreis hat eine Sonderbaulastvereinbarung mit der Gemeinde getroffen, in der die Umsetzung der Ortsumgehungen und die finanzielle Beteiligung des Landkreises geregelt sind.

Insgesamt gibt es fünf Teilbereiche zur Umfahrung der Ortschaften Weißenfeld und Parsdorf sowie zur Verkehrsführung im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Parsdorf. .

- a) Änderung der Anbindung EBE 5/EBE17 und Verlegung der Kreisstraßen im Gewerbegebiet Parsdorf südlich der BAB 94 (abgeschlossen 2015))
- b) Kreuzungsumbau BAB 94-Nord (abgeschlossen 2015))
- c) Erschließung des Gewerbegebietes Parsdorf nördl. der BAB 94 und Ortsumgehung westlich Parsdorf = EBE 17neu westlich Parsdorf
- d) Ortsumgehung Weißenfeld Süd
- e) Ortsumgehung Weißenfeld Nord

1.5.2 Ortsumgehung Weißenfeld Süd

1.5.3 Ortsumgehung Weißenfeld Nord

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 4 - 10 -

I-Nr. :	910-04-004	Grunderwerb	PR`17	0 €
---------	------------	-------------	-------	-----

Der Grunderwerb für diese Teilabschnitte ist nach Vorliegen des detaillierten Grunderwerbsplanes durchzuführen. Die bislang erworbenen Flächen (für eine östl. Umgehung) können entweder auch für die neue Trasse verwendet werden oder sind ohnehin als Tauschflächen erworben worden und werden als solche auch für die neue Trasse eingebracht.

Seit 2014 werden keine Ansätze für Grunderwerb gebildet, soweit kein konkreter Startbeschluss für eine Maßnahme vorliegt.

Priorität 2

1.6 EBE 04, Neubau einer Beleuchtung des Geh-und Radweges in der Unterführung der A 99

Az.:15/631 -3/2 - EBE 04 -22 -

I-Nr.	910-04-007	Bau	PR`17	50.000 €
-------	------------	-----	-------	----------

Anlagen:

F_1-6_EBE04Bild1

F_1-6_EBE04Bild2

Die Unterführung ist für Radfahrer unzureichend beleuchtet. Die Maßnahme soll in Absprache mit der ABDS 2016 durchgeführt werden. Die Kosten werden sich voraussichtlich gegenüber der Kostenschätzung verringern.

Priorität 1

1.7 EBE 06, Radweg von EBE 20 bis B-12

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 06 -11 -

I-Nr.	910-06-003	Grunderw.	PR`16	30.000 €
		Bau		120.000 €

Anlage:

F_1-7_EBE_06Luftbild

Auch nach Abschluss der o.g. Maßnahmen besteht eine Lücke im Radwegenetz. Diese sollte geschlossen werden. Das Straßenbauamt ist mit der Planung eines Radweges in Richtung Steinhöring (bis zur Einmündung der EBE 20 bei Helletsgaden, bei Eignung der GVS nach Aschau bis zu dieser Einmündung) beauftragt. Sie wird im Detail erfolgen, sobald mit den Grundstückseigentümern grundsätzliches Einverständnis mit der Maßnahme besteht. Mit dem Grunderwerb wurde begonnen.

Priorität 1

1.8 EBE 08, Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089

Az.: Z4/631 -3/2 – EBE 08 -19 -

I-Nr.	910-08-004	Bau	PR`17	80.000 €
-------	------------	-----	-------	----------

Anlagen

F_1-8_EBE_08Bild1

F_1-8_EBE_08Bild2

Der Umbau der schräg versetzten zu einer verkehrsgerechten Kreuzung, ist aufgrund vieler Unfälle eine Forderung der Unfallkommission. Die geringe Verkehrsbedeutung des östlichen Asts der EBE 8 wird hierbei berücksichtigt. Der Geh- und Radweg, der bis Gra-fing Bahnhof gebaut werden soll, wird bei der Planung ebenfalls berücksichtigt.

Priorität 1 (Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

1.9 EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089

Az.: Z4/631 -3/2 - EBE 08 -19 -

I-Nr.	910-08-007	Grunderw.	PR`17	55.000 €
		Bau (Planung)	PR`17	25.000 €

Anlagen:

F_1-9_EBE08Karte

Die Maßnahme soll gemeinsam mit 1.8. geplant werden, die Realisierung der Kreisverkehrsanlage soll jedoch vorgezogen werden, sobald der Grunderwerb sowie die Bauvoraussetzungen für diesen geschaffen sind. Die Anlage eines begleitenden Geh- und Radweges bedingt zusätzlichen Grunderwerb von ca. 5.500 m² und eine Querung im Kreuzungsbereich.

Der ULV beschloss, dass die Straße ausgebaut und ein straßenbegleitender Radweg nördlich der Straße geführt wird. Mit dem Grunderwerb wurde begonnen.

Priorität 1

1.10 EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting

Az.: Z4/631 -3/2 EBE 09 -21-

	910-09-NEU	Bau (Planung)	PR`17	10.000 €
--	------------	---------------	-------	----------

Anlagen:

F_1-10_EBE09Luftbild

Das Staatliche Bauamt Rosenheim wurde mit der Planung des BA II beauftragt. Es hat die Entwurfsplanung erstellt. Diese wurde dem ULV vorgestellt. Verwirklicht wird ein bestandsnaher Ausbau.

Da nicht damit zu rechnen ist, dass der Grunderwerb 2016 erledigt werden kann, ist eine Aufnahme in die GVFG-Förderung frühestens 2017, ein Baubeginn frühestens 2018 möglich.

Seit 2014 werden keine Ansätze für Grunderwerb gebildet, soweit kein konkreter Startbeschluss für eine Maßnahme vorliegt.

Priorität 1 (Planung und Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

Der Deckenbau, der nach dem Zustand der Straße erforderlich wäre, soll zurückgestellt werden, da mit er sich mit dem Ausbau erledigt wird.

1.11 EBE 12, Sanierung der Brücke über die Moosach, Gde. Moosach

Az.:Z4/631 -3/2 - EBE 12 -14 -

I-Nr.	910-12-003	Bau	PR`16	200.000 €
			PR`17	50.000 €

Anlage

F_1-11_EBE 12Luftbild

Die turnusgemäßen Überprüfungen haben ergeben, dass der gesamte Überbau der 51 Jahre alten Brücke (Fahrbahn, Kappen und Geländer) entfernt, die Abdichtungen erneuert und der Überbau wieder neu aufgebaut werden muss. Es ist mit Kosten von 200.000 € zu rechnen. Das Straßenbauamt ist mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Im Rahmen der Bauvorbereitung wurde die Dringlichkeit der Maßnahme durch das StBA Rosenheim erneut überprüft und festgelegt, dass die Brückensanierung noch zurückgestellt werden kann.

Priorität 1

1.12 EBE 13, Hangsanierung am südl. Ortsende von Glonn

Az.:Z4/631 -3/2 - EBE 13 -42 -

I-Nr.	910-12-NEU	Bau	PR`16	0 €
			PR`17	0 €

Anlage

F_1-12_EBE13 Karten

Es war ursprünglich vorgesehen, die Hangsanierung als Klein- oder Unterhaltsmaßnahme durchzuführen (erste Schätzung 22 T€). Sie wurde daher nicht explizit als eigene Maßnahme im Straßenbauprogramm aufgenommen. Die näheren Untersuchungen ergaben aber, dass deutlich höhere Kosten entstehen würden. Mehrere Varianten wurden geprüft. Ende letzten Jahres teilte das Straßenbauamt München mit, dass nur eine Bohrpfahlwand technisch machbar und nachhaltig sei. Die Planungen liegen mittlerweile vor. Die Kosten werden sich auf ca. 240 T€ belaufen.

Der ULV beschloss im Juni, die Maßnahme wegen hoher Dringlichkeit und zur Vermeidung weiterer Schäden noch 2016 durchführen zu lassen. Das Straßenbauamt wurde mit der Umsetzung beauftragt. Die Maßnahme kann voraussichtlich noch 2016 beauftragt, je-

doch aufgrund ihrer Witterungsabhängigkeit möglicherweise erst 2017 abgeschlossen werden

Priorität 1

1.13 EBE 14, OD Glonn, Fahrbahnabsenkung an der Wiesmühlstraße

Az.:Z4/631 -3/2 - EBE 14 -30 -

I-Nr.	910-14-010	Bau	PR`17	25.000 €
-------	------------	-----	-------	----------

Zur Sanierung einer Fahrbahnabsenkung an der Kastenseestrasse werden ca. 25.000 € veranschlagt. Die Fahrbahnabsenkung soll zusammen mit der Gde. Glonn durchgeführt werden. Die Maßnahme kann möglicherweise noch 2016 erfolgen.

Priorität 1

1.14 EBE 14, Strassentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee

Az.:15/631 -3/2 - EBE14 – 29 -

I-Nr.	910-14-007	Bau	PR`17	150.000 €
-------	------------	-----	-------	-----------

Anlagen:

F_1-14_EBE 14Luftbild-Prog S16

Wegen Grunderwerbsprobleme müssen neue Varianten untersucht werden. Das Planungsbüro entwickelt derzeit Alternativlösungen zur ursprünglichen Planung. Aufgrund der umfangreichen Vorgaben des Umwelt- und Gewässerschutzes sind Baukosten von mindestens 400.000 Euro einzuplanen.

Mit dem Baubeginn ist frühestens 2018 zu rechnen.

Priorität 1

1.15 EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze

Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost

Ausbau OE Mkt.Schwaben bis FTO

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 18 -10 -

I-Nr.	910-18-004	GrErw	PR`17	50.000 €
		Bau + BauNK	PR`17	115.000 €

Anlage:

F_1-15_EBE 18Karte

Das Überführungsbauwerk an der FTO, das einschließlich Radweg gebaut wurde, wurde vom Freistaat Bayern errichtet. Es befindet sich an der Landkreisgrenze EBE/ED. Das Straßenbauamt Rosenheim ist mit der Planung zur Neutrassierung der EBE-18 zwischen dem Ortsende von Markt-Schwaben über die FTO bis hin zur Landkreisgrenze beauftragt. Die Neutrassierung der Fahrbahn und der Neubau des Geh- und Radweges auf dem 1.035 m langen Abschnitt verursachen Gesamtkosten von ca. 1.100.000 Euro, davon etwa 35.000 Euro Grunderwerbskosten.

Die Marktgemeinde hat mit dem Grunderwerb begonnen. Dieser wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit einem Baubeginn 2017 ist nicht zu rechnen.

Priorität 1 (Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

1.16 EBE 18, Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlagen

Az.:15/631 -3/2 EBE 18 -19 -

	910-18-006		PR`17	25.000 €
--	------------	--	-------	----------

Die 31 Jahre alte Anlage ist sehr wartungsanfällig. Sie entspricht nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen. Deshalb muss die elektrische Anlage erneuert werden. Die Maßnahme kann 2016 nicht mehr durchgeführt werden. Sie ist nun für 2017 vorgesehen.

Priorität 1

1.17 EBE 20, Geh- und Radweg südlich von Frauenneuharting, bis Abzw. Lauterbach

Az.:15/631 -3/2 - EBE 20 -31 -

I-Nr.	910-20-010		PR`17	30.000 €
-------	------------	--	-------	----------

Anlagen:

F_1-17_EBE 20Karte

Die Gemeinde hat vorgeschlagen, vom nördlichen OE Frauenneuharting bis zur Abzweigung der GV-Straße nach Lauterbach einen Geh-und Radweg parallel zur Kreisstraße zu errichten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist dieser Weg notwendig. Die Gemeinde führt den Grunderwerb durch.

Priorität 2

2. Neubaumaßnahmen im Straßenbauprogramm 2017

2.1. Maßnahmen auf Grund der ZEB

2.1.1. EBE 13 Deckenbau Glonn - Bruck

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 13 -43-

	910-13 010	Bau	PR`17	820.000 €
--	------------	-----	-------	-----------

Anlagen:

F_2-1_ZEB EBE 13_Karte

Bei der Zustandsbewertung lag dieser 5.050 m lange Abschnitt an der viertschlechtesten Stelle. Er soll in einem Stück saniert und verstärkt werden.

Priorität 1

2.2 EBE 1, OD Anzing - Schulstraße

Az.:Z4/631 -3/2 - EBE 01 -20 -

I-Nr.	910-14-010	Bau	PR`17	125.000 €
-------	------------	-----	-------	-----------

Anlagen

F_2-2_EBE 01_Karte

Die EBE 1 wurde in der OD Anzing nach Norden verlegt. Die bisherige OD (Schulstraße) wird zur Gemeindestraße abgestuft. Der Landkreis muss die Abstufungsstrecke in einem ordentlichen Zustand übergeben. Welche Maßnahmen dazu erforderlich sind, soll gemeinsam mit der Gemeinde festgestellt werden. Die Umsetzung ist im Frühjahr 2017 vorgesehen.

Priorität 1

2.3 EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen, Gde. Bruck

Az.:Z4/631 -3/2 - EBE 13 -41 -

I-Nr. NEU	910-13-NEU	Bau	PR`17	0 €
-----------	------------	-----	-------	-----

2017 sollen die Kosten ermittelt werden. Die Ausführung ist für 2018 geplant.

Priorität 3

2.4 EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm

Az.:Z4/631 -3/1

I-Nr.	910-0001	Bau	PR 17	50.000 €
-------	----------	-----	-------	----------

Für kleinflächige Arbeiten zur Bestandsverlängerung an verschiedenen Kreisstraßen nach der Winterperiode sollten 50.000 Euro eingeplant werden. Die Flächen werden im Frühjahr 2016 festgelegt.

Priorität 1

2.5 Lichtsignalanlagen

Az.:15/631 -3/1

I-Nr.	910-0007	Bau	PR 17	15.000 €
-------	----------	-----	-------	----------

Für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen werden pauschal 15.000 Euro eingeplant.

Priorität 3

3. Maßnahmen der weiteren Jahre im Straßenbauprogramm 2017

Für Maßnahmen der weiteren Jahre sind keine Mittel im Haushalt einzuplanen. Im Finanzplan (Jahre 2016 bis 2018) sollen entsprechende Mittel ausgewiesen werden (Anlage H).

3.1 Maßnahmen auf Grund der ZEB

Abschnitt	von km	nach km	Länge in m
EBE 17	0	1.420	1.420
EBE 12	5.100	5.600	500
EBE 09	0	900	900
EBE 10	600	1.200	600
EBE 14	4.400	5.340	940

Vorstehende Maßnahmen sind bis 2020 umzusetzen. Bislang ist nur eine ZEB-Maßnahme für 2017 vorgesehen. Ggf. sollte aus vorstehender Liste noch eine weitere Maßnahme in die Neubaumaßnahmen aufgenommen werden.

3.2 EBE 01, Poing, Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße

Az.:15/631 -3/2 - EBE 01 -13 -

I-Nr.	910-01-013	Bau		
-------	------------	-----	--	--

Aufgrund der Einstufung der Zustandsbewertung kann die Maßnahme zurück gestellt werden.

Priorität 3 (Bau)

3.3 EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Ost)

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 4 - 17 -

I-Nr.	910-04-002			
-------	------------	--	--	--

Für 2017 sind keine Mittel eingeplant.

Priorität 3

3.4 EBE 13, Radweg Nördl. Ortseinfahrt Glonn - Abzweigung Herrmannsdorf

Az.:Z4/631 -3/2 Radwege

I-Nr.	910-04-002			
-------	------------	--	--	--

Für 2017 sind keine Mittel eingeplant.

Priorität 3

3.5 EBE 14, Radweg von Glonn nach Egmatting

Az.:Z4/631 -3/2 Radwege

I-Nr.	910-14-???			
-------	------------	--	--	--

Der Grunderwerb soll vorbereitet werden. Mittel werden vorerst nicht eingeplant.

Priorität 3

3.6 EBE 14, OD Kastenseeon - Deckenbau

Az.:13/631 -3/2 - EBE 14 -29 -

I-Nr. NEU	910-14-009	Bau	PR`17	0 €
-----------	------------	-----	-------	-----

Nach dem Neubau der Entwässerung (vgl. 1.13) muss die Fahrbahn saniert und verstärkt werden. Dafür sind ca. 80 T€ nötig.

Priorität 3

3.7 EBE 17, Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße

Az.:15/631 -3/2 - EBE 17 -36 -

I-Nr.	entbehrlich			
-------	-------------	--	--	--

Die Gemeinde Vaterstetten plant die Verlegung der Kreisstraße um zusätzliche Flächen unmittelbar östlich des Rathauses zu gewinnen. Die neue Trasse wird nach Fertigstellung an den Landkreis übergeben. Sämtliche Kosten trägt die Gemeinde. Die entbehrlichen Flächen gehen auf die Gemeinde über.

Die geplante Verlegung ist derzeit zurückgestellt.

Priorität 3

3.8 EBE 20, Erneuerung der Deckschicht nördlich Abersdorf

Az.:13/631 -3/2 - EBE 20 -29 -

I-Nr. NEU	910-20-009	Bau	PR`17	0 €
-----------	------------	-----	-------	-----

Aufgrund der Einstufung der Zustandsbewertung wurde die Maßnahme zurück gestellt.

Priorität 3

Auswirkung auf Haushalt:

siehe Anlage H

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

A. Das Straßenbauprogramm 2017 wird wie folgt festgestellt:

1. Fortführungsmaßnahmen im Straßenbauprogramm 2017

Lfd Nr.	Kreis-Straße	Nr.	Maßnahme
1			Maßnahmen auf Grund der ZEB
	EBE	15	Deckenbau Antholing - Lkr. Grenze
	EBE	15	Deckenbau Kulbing – St 2079
	EBE	14	Deckenbau östlich Egmatting
	EBE	14	Deckenbau Egmatting – Neuorthofen
2	EBE	1	Pumpenhaus Poing, Generalüberholung
3	EBE	2	Entwässerung in der OD Purfing, Gde. Vaterstetten
4	EBE	4	Radweg Weißenfeld - Wolfesing, (Bauabschnitt-West)
5	EBE	4	Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf Ortsumgehung Weißenfeld Süd Ortsumgehung Weißenfeld Nord
6	EBE	4	Neubau einer Beleuchtung des Geh- und Radweges in der Unterführung A 99
7	EBE	6	Radweg von EBE 20 bis B-12
8	EBE	8	Umbau der Kreuzung EBE 08 St 2089
9	EBE	8	Ausbau zw. Nettelkofen und St 2089
10	EBE	9	Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting
11	EBE	12	Sanierung der Brücke über die Moosach, Gde. Moosach
12	EBE	13	Hangsanierung am südl. Ortsende von Glonn
13	EBE	14	Fahrbahnabsenkung an der Wiesmühlstraße
14	EBE	14	Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee
15	EBE	18	Ausbau Markt Schwaben - Landkreisgrenze Überführung über die FTO und Ausbau OE Mkt.Schwaben bis FTO
16	EBE	18	Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlagen
17	EBE	20	Geh- und Radweg südlich von Frauenneuharting, bis Abzw. Lauterbach

2. Neubaumaßnahmen im Straßenbauprogramm 2017

Lfd Nr.	Kreis-Straße	Nr.	Maßnahme
1			Maßnahmen auf Grund der ZEB
	EBE	13	Deckenbau Glonn – Bruck
2	EBE	1	OD Anzing – Schulstraße
3	EBE	13	Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen, Gde. Bruck
4	EBE	1-20	Kleinflächenprogramm
5	EBE	1-20	Lichtsignalanlagen pauschal

3. Maßnahmen der weiteren Jahre im Straßenbauprogramm 2017

Lfd Nr.	Kreis-Straße	Nr.	Maßnahme
1			Dringende Maßnahmen auf Grund der ZEB
2	EBE	1	Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße
3	EBE	4	Radweg Weißenfeld – Wolfesing (Bauabschnitt Ost)
4	EBE	13	Radweg Nördl. Ortseinfahrt Glonn - Abzweigung Hermannsdorf
5	EBE	14	Radweg von Glonn nach Egmatting
6	EBE	14	OD Kastenseeon – Deckenbau
7	EBE	17	Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße
8	EBE	20	Abersdorf bis EBE 6, Deckenverstärkung, 3,5 km

B, Dem Kreistag wird empfohlen die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen. Diese sind in der Anlage Straßenbau 2017 bis 2020 dargestellt.

An Ausgaben sind zu planen	2.189.000 €
Es werden Einnahmen erwartet von	0 €
Die Nettobelastung des Kreishaushalts beträgt somit	2.189.000 €

 Straßenbau 2016 bis 2020

C, Nachstehende Maßnahme wird von der Warteliste genommen und auf die Umsetzungsliste gesetzt:

EBE 13, Deckenbau Glonn – Bruck	820.000 €
---------------------------------	-----------

gez.

Johannes Dirscherl